

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 47453  
 Nr. : RA-000495-D0-104  
 Anlage-Nr. : 10a  
 Seite : 1 / 9  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 51R5654

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>51R5654</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetallrad
Handelsmarke:	Ronal
Radausführung:	<b>51R5654.05</b>
Radgröße:	6½Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	42 mm
Effektive Einpresstiefe:	18 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
Adapterscheibe:	0 ad Ø65 Ø76 d=24 003 0022 153
geprüfte Radlast:	690 kg
bei Reifenabrollumfang:	1990 mm

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Peugeot (F)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
3 8HZ, 3 9HV, 3 9HX, 3 9HY, 3 9HZ, 3 KFU, 3 KFW, 3 NFU, 3 RHY, 4, 4****, 7, 7****, B9, K****, W, W****, C	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 50 mm	AP40558/24	110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 47453

Nr. : RA-000495-D0-104  
 Anlage-Nr. : 10a  
 Seite : 2 / 9  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 51R5654



Typ: <b>K*****</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*2001/116*0300*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 65	Peugeot 1007	175/60R15 M00)  175/65R15 M00)  185/55R15 A01)K21)K103)  185/60R15 A01)K21)K103)	A02) bis A10)
80	Peugeot 1007	185/60R15	A01) bis A10) <b>E04)</b> K21)K103)

e2\*2001/116\*0300\*12

850/825

4/100/54,1

Typ: <b>W*****</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*2001/116*0340*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 88	Peugeot 207 (3-türig, 5-türig, Kombi)	185/60R15 A93)  185/65R15 A93)  195/55R15  195/60R15  205/55R15	A02) bis A10) E04)

e2\*2001/116\*0340\*26

1050/900

4/100/54,1

Typ: <b>W</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*2007/46*0072*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 88	Peugeot 207 (3-türig, 5-türig)	185/60R15 A93)  185/65R15 A93)  195/55R15  195/60R15  205/55R15	A02) bis A10) E04)

e2\*2007/46\*0072\*02

1000/950

4/100/54,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 47453

Nr. : RA-000495-D0-104  
 Anlage-Nr. : 10a  
 Seite : 3 / 9  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 51R5654



Typ: <b>W</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0352*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54	Peugeot 207 GAS (3-türig, 5-türig, Kombi)	185/60R15 A93)  185/65R15 A93)  195/55R15  195/60R15  205/55R15	A02) bis A10) E04)

e11\*2001/116\*0352\*09

1000/900

4/100/54,1

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
C		e2*2007/46*0070*..max.NTvon: 24 NTbis: 24	
C		e2*2007/46*0071*..max.NTvon: 7 NTbis: 7	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 88	Peugeot 208 (3- und 5-türer)	185/60R15  185/65R15  195/60R15 A01)K04)  205/55R15 A01)K04)K97)  205/60R15 A01)K04)K25)K97)K98)  215/55R15 A01)K03)K04)K21)K25)K97)K98)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 47453

Nr. : RA-000495-D0-104  
 Anlage-Nr. : 10a  
 Seite : 4 / 9  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 51R5654



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>C</b>		<b>e2*2007/46*0070*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 88	Peugeot 2008	195/65R15  205/60R15  215/55R15 A01)K04)  215/60R15 A01)K04)  225/55R15 A01)K04)	A02) bis A10) EF0)

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
3 8HZ		e2*98/14*0251*..	
3 9HV		e2*2001/116*0333*..	
3 9HX		e2*2001/116*0301*..	
3 9HY		e2*2001/116*0299*..	
3 9HZ		e2*2001/116*0287*..	
3 KFU		e2*2001/116*0288*..	
3 KFW		e2*98/14*0242*..	
3 NFU		e2*98/14*0243*.., e2*2001/116*0243*..	
3 RHY		e2*98/14*0245*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 80	Peugeot 307, 307 SW, Peugeot 307 Break	195/65R15  205/60R15	A02) bis A10)E20)

1065/1065(1105)

4/108/65.0

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 47453

Nr. : RA-000495-D0-104  
 Anlage-Nr. : 10a  
 Seite : 5 / 9  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 51R5654



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>4</b>		<b>e2*2007/46*0101*..</b>	
<b>4****</b>		<b>e2*2001/116*0362*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 120	Peugeot 308	195/60R15  195/65R15 A93)  205/60R15 A93)  205/65R15 G6L)  215/55R15 T89)  215/60R15 A01)K88)  225/55R15 A01)K88)  235/55R15 A01)K03)K04)K88)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 47453  
 Nr. : RA-000495-D0-104  
 Anlage-Nr. : 10a  
 Seite : 6 / 9  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 51R5654

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>7</b>		<b>e2*2007/46*0001*..</b>	
<b>7*****</b>		<b>e2*2001/116*0365*..</b>	
<b>B9</b>		<b>N128</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
49 bis 88	Peugeot Partner	195/65R15 A93)N205)	A02) bis A10) E55)
		195/70R15 G2S)N205)	
		205/60R15 A01)A93)K03)	
		205/65R15 A01)K03)	
		215/55R15 A01)G8W)K03)T89)	
		215/60R15 A01)K03)	
		225/55R15 A01)K03)K04)T92)	
		225/60R15 A01)K03)K04)K15)	

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 47453  
Nr. : RA-000495-D0-104  
Anlage-Nr. : 10a  
Seite : 7 / 9  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 51R5654

- 
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Die Montage der Sonderräder ist nur zulässig in Verbindung mit der in der Tabelle ‚Raddaten‘ angegebenen Adapterdistanzscheibe. Zur Befestigung der Sonderräder mit dieser Adapterdistanzscheibe sind nur die in der Tabelle ‚Radbefestigung‘ den Fahrzeugen zugeordneten Befestigungsteilen zu verwenden. Sofern nicht anders angegeben sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zulässig.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden. Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammerngewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 16-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E20) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit besonderer Verbrauchseinstufung ( 3L, 5L).
- E55) Nicht geprüft an Fahrzeugen mit Elektro-Antrieb.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 47453  
Nr. : RA-000495-D0-104  
Anlage-Nr. : 10a  
Seite : 8 / 9  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 51R5654

- 
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmuldenweite größer als die Felgenmuldenweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G2S) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/70R15, 195/70R15C ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6L) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/55R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G8W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 215/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 47453  
Nr. : RA-000495-D0-104  
Anlage-Nr. : 10a  
Seite : 9 / 9  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 51R5654

- 
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K88) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskante ist im Bereich von 150 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen,
  - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen
- K97) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskante ist im Bereich 200mm über dem Schweller bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist eng an das Blechradhaus anzukleben.
- K98) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskante ist im Bereich 30° vor bis 20° hinter Radmitte umzulegen,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K103) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste eng an die Radhauskante anzulegen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage Nr. 10a mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 51R5654 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 20.05.2015